

Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde

nach § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

(A) Angaben zum Wohnungsgeber

Wohnungsgeber (Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person)
Straße, Haus-Nr. (einschließlich Adressierungszusätze) Postleitzahl, Ort

(B) Angaben zum Beauftragten des Wohnungsgebers

Kein Beauftragter weiter bei

(C)

Beauftragter des Wohnungsgebers (Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person)
Straße, Haus-Nr. (einschließlich Adressierungszusätze) Postleitzahl, Ort

(C) Angaben zum Eigentümer der Wohnung

Eigentümer der Wohnung ist zugleich Wohnungsgeber weiter bei

(D)

Eigentümer der Wohnung (Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person)
--

(D) Weitere Eigentümer

Keine weiter bei

(E)

Weitere Eigentümer der Wohnung (Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person) – ggf. gesondertes Blatt verwenden

(E) Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird

Straße, Haus-Nr. (einschließlich Zusatzangaben, z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer) Postleitzahl, Ort

Einzug am

Datum

(F) Folgende Person ist / Personen sind in die Wohnung eingezogen

1.	Familienname, Vorname	4.	Familienname, Vorname
2.	Familienname, Vorname	5.	Familienname, Vorname
3.	Familienname, Vorname	6.	Familienname, Vorname – ggf. gesondertes Blatt verwenden

(G) Bestätigung

Ich bestätige gegenüber der Meldebehörde die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und dass ich hierzu berechtigt bin.

Datum	Unterschrift Wohnungsgeber / Wohnungseigentümer / Beauftragter
-------	--

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen, Mail: poststelle@adlkofen.de, Telefon 08707/929-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten/untengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.adlkofen.de> unter dem Menüpunkt Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.